

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 14 (1926)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1926

Nr. 3

14. Jahrgang

Verband Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)

Einladung

zur

23. ordentlichen Generalversammlung

auf Montag den 19. April, vormittags 9½ Uhr

im Casino „Montbenon“ in Lausanne

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1925 und Geschäftsbericht.
4. Berichterstattung des Aufsichtsrates.
5. Beschlussfassung über die Rechnung und Bilanz pro 1925 und die Verteilung des Reingewinnes.
6. Referat von Hr. S. Blanc, Sekretär der waadtländische Landwirtschaftskammer über „Aufgaben der Raiffeisenkassen“.
7. Allgemeine Umfrage.

NB. Die Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache geführt.

St. Gallen, den 15. März 1926.

Der Verbandsvorstand.

Notizen.

Da die Versammlungsteilnehmer teilweise bereits am Vortag in Lausanne eintreffen werden, ist für dieselben Sonntag am 18. April unter kundiger Führung eine Stadtbefichtigung und abends 8 Uhr im Casino Montbenon ein Begrüßungsabend mit musikalischen Darbietungen vorgesehen.

Für die am 18. April eintreffenden Delegierten wird auf besondere Anmeldung hin Hotelquartier besorgt. Rechtzeitige Anmeldung wird dringend empfohlen.

Hiefür, wie auch für die Teilnahme am gemeinsamen, unmittelbaren an die Versammlung anschließenden Mittagessen sind die Anmeldungen bis spätestens Samstag den 10. April dem Verbandsbureau in St. Gallen einzureichen.

Zum Verbandstag in Lausanne.

War es letztes Jahr Luzern — die Metropole der Zentralschweiz — so ist es diesmal Lausanne — die majestätisch über dem Ufer des Genfersees thronende Dreihügelstadt — welche die Delegierten der Schweizerischen Raiffeisenkassen zur ordentlichen Jahresversammlung versammelt sehen wird.

Unser Verbandstag findet damit zum ersten Male im Zentrum der französischen Schweiz statt, die an den Fortschritten in der Außenentwicklung der Gesamtbewegung in den letzten Jahren ebenso regen Anteil genommen hat wie der deutschsprachige Landesteil. Ende 1909 existierten neben 89 Kassen in der deutschen erst 14 in der französischen Schweiz, 1911 war das Verhältnis 119:35 und Ende 1925 standen 256 Kassen im deutschschweizerischen 116 im französisch sprechenden Landesteil gegenüber. Zu den 13 Neugründungen in der deutschen kamen pro 1925 sogar 16 in der französischen Schweiz. Wir sehen daraus, daß der Raiffeisengeanke bei unsern Miteidgenossen französischer Zunge immer mehr Anklang

findet und die Freunde im Westen und Südwesten unseres Vaterlandes eifrig bestrebt sind, die Wohltaten der zeitgemäßen Selbsthilfeeinstitute auch der dortigen Landbevölkerung zugänglich zu machen. In diesem Bestreben können wir sie nur tatkräftig unterstützen.

Unter den französisch sprechenden Gebieten ist es das Waadtland, das seit Jahren mit über 30 Kassen an der Spitze marschiert und deren heute 38 zählt. Die waadtländische Gemeinde Valeryres war es auch, die die erste Raiffeisenkasse in der französischen Schweiz besaß. Pastor Rochat, der in enger Beziehung zu Pfarrer Traber stand, hat im Jahre 1906 die Normalstatuten ins französische überseht und dieselben im gleichen Jahre an der ins Leben gerufene Kasse seines Dorfes erprobt. Dank eifriger Befürwortung gemeinnützig denkender Männer und wohlwollender Beurteilung bis in die Regierungsfreie hinauf, haben die Darlehenskassen (Caisses de crédit mutuel) des Waadtlandes eine erfreuliche Entwicklung erfahren, die z. Zt. in einem Mitgliederbestand von 3000, einer Bilanzsumme von 13 Millionen Franken und einem Jahresumsatz von 45 Millionen Fr. zum Ausdruck gelangt. Waadt ist der einzige Schweizerkanton, der als solcher die Raiffeisenkassen materiell fördert. Der dortige Unterverband erhält alljährlich eine Staatssubvention von 500 Fr. und im neuen Weinbaugesetz sind Gründungsbeiträge für neue Raiffeisenkassen vorgeesehen. In der schweizerischen Gesamtbewegung hat das Waadtland stets regen Anteil genommen, es haben die dortigen Kassen ihr lebhaftes Interesse, trotz der großen Entfernung, durch rege Teilnahme an den schweizerischen Verbandstagen von Basel, St. Gallen und Luzern bekundet.

Alle diese Momente legen ohne weiteres den Wunsch nahe, eine kräftige Beteiligung aus der deutschen Schweiz möchte unsern Waadtländerfreunden am 18. und 19. April d. J. die stets gehegte aufrichtige Sympathie zum Ausdruck bringen.

Wie jede Raiffeisenkasse alljährlich die statutarischen Jahresversammlungen benützt, um nicht nur Rechnung und Bilanz vorzulegen und aus den Zahlen Schlüsse zu ziehen, sondern auch bestrebt ist, dem Unternehmen neuen Impuls zu verleihen und die Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit immer fruchtbarer zu gestalten, so sollen auch die schweizerischen Verbandstage, die mehr und mehr zu imposanten Kundgebungen auswachsen, nachhaltige Früchte zeitigen. Diese Veranstaltungen wollen aber nicht nur die Jahrestätigkeit widerspiegeln lassen und neuen Ansporn zu unermüdlicher Weiterarbeit geben, sondern insbesondere einige Zusammenarbeiten dienen. Das treffliche Sprichwort „Einigkeit macht stark“ hat sich in trefflicher Weise an unserem Verbandsbewahrheitet, der dank der schaffenden Kraft der Solidarität aus bescheidenen Anfängen zu einer festgefühten, unabhängigen, auf solider Basis ruhenden Wirtschaftsorganisation emporgewachsen ist, die den starken Rückhalt der Gesamtbewegung darstellt. Insbesondere hat uns das einige Zusammenwirken von Deutsch und Welsch stark gemacht und es bedeutet ein bei ausländischen Schwesterverbänden oft vermißter Vorzug, daß in der Schweiz im Sinne eines wahrhaftigen Völkerbundes Raiffeisenleute vier verschiedener Sprachgebiete in einem geschlossenen Verbandsverbande einträchtig zusammenarbeiten. Diese Tatsache, aber auch das Bewußtsein, den verdienenden mit oft hervorragender Uneigennützigkeit als Behördemitglieder und Kassiere tätigen Mitarbeiter über erfreuliche Fortschritte Rechenschaft geben zu können, veranlassen die leitenden Verbandsorgane, zu reger Beteiligung am Verbandstag von Lausanne einzuladen. Einläßliche Berichte werden am Verbandstag die gedruckten Bilanzunterlagen ergänzen. Ein Referat von Herrn Blanc, Sekretär der waadtländischen Landwirtschaftskammer und lang-

jähriger Freund unjerer Bestrebungen, wird die nicht allzureichliche Traftandenliste angenehm erweitern.

Den Delegierten, die jahraus jahrein als tätige Arbeitsbienen in voller Aneignung Zeit und oft noch Geld für das Gedeihen ihrer Vorkassen opfern, bietet sich sodann Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und mit der Welschlandreise neue Gegenden kennen zu lernen, die Schönheiten der sonnigen Gestade am Genfersee und besonders der prächtigen 75,000 Einwohner zählenden Stadt Lausanne, des Sitzortes unseres obersten schweizerischen Gerichtshofes zu genießen.

Mit Recht führt Lausanne den Namen „Königin des Lemanees“. Vom Konferenzgebäude, dem neben dem Bundesgerichtsgebäude befindlichen Casino Montbenon aus bietet sich einen prächtigen Ausblick auf den See, die savoyischen Alpen und im Westen auf die abgerundete Juralette.

Dank den günstigen Zugverbindungen von und nach Lausanne können für die meisten Delegierten 2 Tage für die Teilnahme an den Veranstaltungen (Stadtbesichtigung am 18. April, nachm., Begrüßungsabend und Generalversammlung vom 19. April) incl. Hin- und Rückreise genügen; wer 3 oder mehr Tage verfügbar hat, wird event. eine Seefahrt nach Vevey, Montreux, Schloß Chillon oder Thonon (Savoyen) verbinden oder die Rückreise via Montreux-Berneroblerland oder Wallis-Lötschberg mittelst den bei jeder Station erhältlichen Rundreisebillets einer direkten Rückfahrt über Bern oder Neuenburg verbinden.

Der Vorstand des waadtländischen Unterverbandes ist bereits eifrig an der Arbeit, um die Tage von Lausanne recht lehrreich und angenehm zu gestalten. Wer das Waadtland und seine biedere bodenständige Landbevölkerung kennt, weiß auch, daß dort ausgesuchte Gastsfreundschaft heimisch ist und es sich die dortigen Raiffeisenmänner zur Ehre anrechnen, ihre deutschschweizerischen Freunde herzlich zu empfangen. Sie entbieten mit den Verbandsbehörden heute schon freundlichen Willkommgruß und zählen auf einen kräftigen Aufmarsch zur 23. schweizerischen Raiffeisentagung am Lemanstand.

Die Revision der Gemeinderrechnungen.

Von E. Müller, Direktor der Treuhändergesellschaft Zug.

(Wir geben den nachstehenden, zeitgemäßen Ausführungen gerne Raum und empfehlen dieselben besonderer Beachtung. Die Red.)

Unter schlagungen von Gemeinde- und Fondsgeldern, wie solche in allerletzter Zeit in größeren und kleineren Gemeinwesen (wir nennen nur Rüschnacht/Zh., Tuggen, Zurzach, Luzern) vorgekommen sind, mahnen zum Aufsehen und lenken die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese betrübenden Erscheinungen. Nicht mit Unrecht hat kürzlich eine Tageszeitung von „bedenklichen Zeiterscheinungen“ gesprochen. Bei den vorgekommenen Veruntreuungen ist zweierlei charakteristisch: die Höhe der unterschlagenen Summen und die teilweise lange Zeitdauer, innert welcher die Ausübung der Unterschlagungen möglich war. Es mag daher nicht unzuweckmäßig sein, den Ursachen dieser Delikte nachzuforschen und andererseits einiges über die Prüfungen von Gemeinde- und Fondrechnungen in großen Zügen zu sagen. Auf Einladung der Redaktion ihres Verbandsblattes unterzieht sich der Schreiber gerne dieser Aufgabe.

Sobald irgendwelche Unterschlagungen vorkommen, wundert sich jedermann stets, wieso diese möglich waren. In den vorgekommenen Fällen trifft dies in besonderem Maße zu und man fragt sich, wie können solche Verfehlungen während Jahren und Jahrzehnten unaufgedeckt bestehen? Hat die Kontrolle gemangelt? Die letztere Frage stellen, heißt sie auch beantworten. Denn in den allermeisten Fällen ist wohl eine Kontrolle vorhanden, aber sie ist mangelhaft. Die Gemeinde- und Fondrechnungen werden in der Regel durch die von der Gemeinde oder Korporation gewählten Revisoren geprüft. Diese Revisoren, durchaus ehrenhafte, angesehene und tüchtige Männer, bestreben sich auch, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Aber wie oft fehlt ihnen das Wissen, um solche Rechnungen gründlich und zuverlässig prüfen zu können? Nicht in jeder Gemeinde gibt es kaufmännisch und rechnerisch derart geschulte Männer, welche imstande wären, alle und jede Gewähr für die richtige und fachkundige Rechnungsrevision zu bieten. Bei Veruntreuungen von Gemeindefunktionären kommen (wie bei

allen solchen Verfehlungen) oft gewisse „Finessen“ vor, welche nur von Revisoren entdeckt werden können, die ihrer Sache voll gewachsen sind. Es ist denn auch kennzeichnend, daß beinahe bei den allermeisten Unterschlagungen nicht die Revisoren es sind, welche den Fehler entdeckt haben, sondern daß irgend ein Zufall anderer Art dazu geführt hat, daß das Delikt bekannt wurde. Wir kennen Fälle, wo auch kaufmännisch geschulte Revisoren solche öffentlicher Rechnungen versagt haben und vorgekommene Fehler nicht entdeckten. Es handelt sich dabei nicht um Verfehlungen, sondern vielmehr um Rechnungsfehler, wie sie überall vorkommen können, welche jedoch in der Folge zu einem falschen Bilde der abgeschlossenen Rechnung führten. Kuriositätshalber sei aber auch ein anderer Fall erwähnt, wo eine Gemeindebehörde einen Gemeindefunktionär für ein ihres Erachtens vorhandenes Mandat haftbar machen wollte, während es sich bei ganz genauer Prüfung der Rechnung und der Unterlagen ergab, daß nur ein Buchungsfehler vorlag und von einer Verfehlung keine Rede sein konnte.

Es wird oft (und nicht mit Unrecht) darauf hingewiesen, daß die Anlage von Gemeinderrechnungen und daher auch deren Prüfung eine einfache sei, welche auch von Nichtfachleuten gut vorgenommen werden könne. Es entspricht den Tatsachen, daß solche Rechnungen in den meisten Fällen (aber nicht immer) derart angelegt und geführt sind, daß sie anscheinend leicht zu revidieren sind. Aber auch dann ist die Beobachtung gewisser Revisionsregeln unumgänglich notwendig, sonst können auch bei der allereinfachsten Rechnung Verfehlungen unentdeckt bleiben.

Auch bei den Gemeinde- und Fondrechnungen sind in den letzten Jahren vielfach Buchhaltungen neueren Systems eingeführt worden, teilweise sogar mit dem System der losen Blätter. Die Prüfungen solcher Rechnungen sind meistens komplizierter als nach den früheren Rechnungsanlagen, insbesondere für Leute, welche nicht genügend buchhalterische Kenntnisse besitzen. Auch der Umstand ist wesentlich, daß in vielen Rechnungsanlagen die verschiedenen Rechnungen zusammengeführt und vom gleichen Gemeindefunktionär besorgt werden (mit gemeinsamer Kasse). Andererseits existieren an vielen Orten auch heute noch Rechnungsanlagen, welche durchaus veraltet sind und nicht das richtige Bild des Gemeindehaushaltes wiedergeben, sondern lediglich die einfache Aufzählung von Kassa-Einnahmen und Ausgaben bringen. Ergebnis: ein unrichtiges Schlussergebnis der finanziellen Gemeindefolge.

In allen Fällen von Verfehlungen ist die erste Frage nicht nur des „grovunden“ Volkes, sondern auch der verantwortlichen Instanzen: wie war es möglich und wie sind die Verfehlungen verheimlicht worden? Wenn wir uns hierüber kurz verstreifen, so möchten wir dies in erster Linie zur Orientierung von Rechnungsrevisoren tun. Denn diese sind es in allererster Linie, welche etwas von diesen „Finessen“ zu kennen haben, ohne dabei allerdings in den gegenteiligen Fehler zu fallen, jeden Gemeindefunktionär im vornherein als unehrlich zu betrachten! Aber jedes Vertrauen in eine Person muß geleitet werden von den gesunden Grundsätzen der Vorsicht und der Ob Sorge für das Wohl der Sache (also hier der Gemeinde).

Mehr oder weniger kann der erfahrene Rechnungsexperte bei diesen Verfehlungen überall die gleichen Beobachtungen machen: falsche Verbuchung der Einnahmen oder Unrichtigkeit der Ausgaben-Belege. Nicht selten ist es, daß der fehlende Rechnungsführer es unterläßt, alle Einnahmeposten richtig in der Rechnung aufzuführen; er rechnet darauf, daß die Einnahmen weniger leicht kontrolliert werden können als die Ausgaben. Und in der Tat begehen die allermeisten Rechnungsrevisoren den ersten Fehler dadurch, daß sie den Einnahmen wenig oder gar keine Beachtung schenken, während sie vielleicht jeden Ausgabenposten mit aller Sorgfalt verfolgen; sie finden die Rechnung vollständig in Ordnung, wenn alle Ausgabenbelege vorhanden sind. Es muß aber als eine erste Pflicht aller Revisoren von Gemeinde- und Fondrechnungen bezeichnet werden, jeden Einnahmeposten unter die Lupe zu nehmen; es ist zwar nicht immer leicht, die Einnahmen zu prüfen, weil oft die Belege und Unterlagen fehlen oder mangelhaft sind. Für die Vereinnahmung der Steuern sind die betreffenden Etats maßgebend, soweit solche separat geführt werden. Weitere Einnahmeposten, wie Zinsen, Gebühren u. dergl. müssen bestmöglich auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden.

Ein zweites Augenmerk hat der Revisor darauf zu richten, daß er die Ausgabenbelege daraufhin ansieht, ob sie wirklich das Rechnungsjahr betreffen und mit einem entsprechenden Datum versehen sind. Es ist nämlich schon wiederholt vorgekommen, daß solche Ausgabenbelege aus früheren Rechnungen herausgezogen und (zum Zwecke der Veruntreuung) im Rechnungsjahr nochmals als Ausgabenposten gebucht wurden. Belege, welche kein Datum aufweisen, sind mit Datum bei Anlaß der Revision zu versehen. Auch ist darauf zu achten, daß bei den Belegen sowohl in den Zahlen, wie im Datum keine Abänderungen (Rasuren) vorgekommen sind. Den Zahlen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn es vorkommen kann, daß eine Zahlenänderung auf Belegen von 100 Fr. auf 1100 Fr. erfolgen kann, so mag dies beweisen, wie alle Revisionsarbeit umsonst ist, wenn die Kontrolle nicht wirklich ganz genau und zuverlässig gemacht wird. Dabei ist allerdings ohne weiteres zuzugeben, daß es nicht leicht, sondern oft sogar recht schwer ist, derartige Zahlenänderungen festzustellen.

Bei den Prüfungen ist in den Rechnungsbüchern auch den Zahlenadditionen und Uebertragungen die nötige Beachtung zu schenken. Kassafehlbeiträge sind schon verdeckt worden durch falsche Additionen oder durch unrichtige Uebertragungen von Seite zu Seite des Kassabuches.

Ein sehr oft vorkommender Fehler von Gemeindevisionen ist der, daß sie die vorhandenen Belege und Unterlagen nur stückweise prüfen und dabei alljährlich nach dem gleichen Modus verfahren. Die beste Revision ist natürlich die gründliche Durchsicht aller Belege; ist dies wirklich nicht möglich (wegen allzugroßer Zahl derselben oder aus anderen wichtigen Gründen), so hat der Revisor wenigstens die Pflicht, die Belege während einigen Monaten lückenlos zu prüfen und dabei nicht alljährlich die gleichen Monate durchzugehen. Bei den Belegen ist auch auf die Richtigkeit der Unterschriften zu achten.

Soweit bei Gemeinde- und Fondsrechnungen die Anlage von Kapitalien in Betracht fällt, ist es natürlich Aufgabe der Revisoren, sich nicht nur über die gute Anlage solcher Gelder zu überzeugen, sondern durch Vorlage der Titel oder Depotscheine von Banken, wie auch durch Vorlage der Rechnungsauszüge (bei Bankguthaben) die Ausweise über die Guthaben und Werttitel einzusehen.

Aus diesen wenigen Ausführungen mag hervorgehen, daß die Prüfung von Gemeinde- und Fondsrechnungen nicht immer leicht ist. Gewissenhafte Rechnungsprüfer haben allen vorgenannten Faktoren ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Der treue Gemeindefunktionär findet seine Genugtuung darin, wenn die Revision gründlich und sachkundig vor sich geht und zum Ergebnis führt, daß er eine gute Ordnung aufweist. Eine flüchtige, mangelhafte und vertrauensselige Revision jedoch hat schon manchem Rechnungsführer zum Unheil gereicht, weil er, im Vertrauen auf die mangelhafte Kontrolle, sich zu kleinen und bald auch zu großen Verfehlungen verführen ließ. Jede gute Kontrolle liegt daher im persönlichen Interesse jedes Gemeindefunktionärs, wie auch im Interesse der Gemeinde.

Ein Mangel, der den Revisionen durch die von der Gemeinde ernannten Revisionen anhaftet, ist sehr oft der Umstand, daß die Rechnungsprüfer in einem allzu vertraulichen Kontakt mit den Gemeindefunktionären stehen. Die Revisionen verlieren dadurch da und dort den Charakter der vollständigen Unparteilichkeit und Objektivität. Es darf daraus niemandem einen Vorwurf gemacht werden; die Verhältnisse sind hier stärker als der gute Wille. Es ist dies auch ein Grund, daß viele, insbesondere größere Gemeindefunktionäre dazu übergegangen sind, die Rechnungsprüfungen durch außenstehende Berufsaerzte vornehmen zu lassen. Nicht nur verfügen diese über alle nötigen Fachkenntnisse, sind gute Rechner, kennen alle Möglichkeiten von Verfehlungsarten, sondern sie stehen den Gemeindebeamten in einem ganz andern Verhältnis gegenüber als die von der Gemeinde ernannten Männer des Ortes; sie sind vollständig neutral und haben zu den Gemeindebeamten weder Vertrauen noch Mißtrauen. Daß unter solchen Gesichtspunkten auch das Verantwortlichkeitsgefühl der Gemeindefunktionäre sich steigert, ist gegeben.

Wir möchten im wohlverstandenen Interesse aller Gemeinden und Korporationen, den allgemeinen Ratsschlag erteilen, jede Gemeinde- und Fondsrechnung von Zeit zu Zeit (sagen

wir in einem Zeitabstand von 3 oder 5 Jahren) durch einen solchen Berufsaerztmann der Revisionsbranche prüfen zu lassen. Die hierfür entstehenden, verhältnismäßig nicht all zu hohen Kosten lassen sich allein durch manch organisatorisch wertvolle Beratung des Sachmannes wieder einbringen. Seine vielseitigen und langjährigen Erfahrungen ermöglichen es ihm, manche Anregung zu machen, welche eine Verringerung von Auslagen, bessere Art der Rechnungsführung und leichtere Kontrollmöglichkeit für die Ortsrevisoren zur Folge haben.

Zum Schluß rekapitulieren wir: Die Funktionen der Kontrolle sind für jedes Gemeindefunktionär wichtig. Sie sollten nur von Männern besorgt werden, welche das nötige Rüstzeug für diese Prüfungsarbeiten besitzen, und welche unabhängig und getreu ihres Amtes walten, ohne Rücksichten nach rechts oder links. Es wäre schon viel Unheil verhütet und mancher Gemeindefunktionär vor einem traurigen Ende bewahrt worden, wenn gründliche Kontrolle über seine Tätigkeit geführt worden wäre. Vertrauensseligkeit führt leicht zu Unglück, gute Kontrolle dagegen schafft Arbeitseifer und Zufriedenheit.

Solidaritätsbeweise.

Wer Gelegenheit hatte, das sonnige Rhodetal zu bereisen, auf die zu beiden Seiten vorgelagerten Höhenplateaux zu steigen oder die zahlreichen Seitentäler zu besuchen, hat erfahren können, daß die Verkehrsverhältnisse vielfach zu wünschen übrig lassen. Was der Flachlandbauer heute mit Pferdegespann und Automobil zu seinem Gehöft zuführt, muß der genügsame, oft hart ums Dasein ringende Walliser Bergbauer auf seinem Rücken oder mit Maultieren in die bis zu 2000 Meter hinauf reichenden Siedelungen transportieren. Während z. B. im Kanton Graubünden der Staat gesetzlich verpflichtet ist, auf seine Kosten zu jedem wenigstens 100 Einwohner zählenden Bergdorf eine Fahrstraße zu bauen, gibt es im Wallis noch Dutzende von Dörfern, die nur durch Saumtierpfade mit dem Tale verbunden sind. Darunter gibt es solche von 300 bis 1000 Einwohnern. Zum bestbekanntem Fremdenkurort Zermatt führte z. B. bis vor Jahresfrist neben einer Saison-Bergbahn nur ein für Fuhrwerk nicht benutzbarer Weg, und erst seit 1924 ist das unterste Teilstück (Visp-Stalden) mit einer 6 Kilometer langen Fahrstraße versehen, die über eine Million Franken gekostet hat. Da weder Kanton noch Gemeinden und Private zusammen in der Lage wären, die nötigen Mittel für die Erstellung von Fahrstraßen aufzubringen, sind gegenwärtig erfreulicherweise Bestrebungen im Gange, um durch außerordentliche Bundessubventionen bessere Verkehrsverbindungen zu schaffen und damit der biedern Bergbevölkerung die freundschaftliche Bruderhand zu reichen.

Bei den heutigen Zuständen können Transporte von höchstens 150—200 Kilo mittelst Säumen ausgeführt werden, während die Beförderung höherer Gewichte, z. B. von 400—500 Kilo, auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt. Dies hat schon die und da eine Raiffeisenkasse erfahren, wenn sie sich das bei den vielen Holzbauten und oft ungenügenden Feuerlöschrichtungen unerläßliche Möbel, nämlich den feuer sichern Kassenschrank von hinreichender Solidität und Größe, beschaffen wollte. In der Regel gestatten überhaupt nur die Wintermonate mit annehmbaren Schneeverhältnissen einen solchen Transport. Dieses Kunststück hat im vergangenen Januar die voriges Jahr gegründete Darlehenskasse *Veysonnaz*, zwei Stunden ob Sitten, vollbracht. Bis nach Salins konnte die Fahrstraße benützt werden; die zweite 5 Kilometer lange, steil ansteigende Teilstrecke aber mit dem im Zickzack hinaufführenden Saumpfad bot große Schwierigkeiten. Der Raiffeisengeist ist aber identisch mit Solidaritätsfinn. Man weiß sich zu helfen. 25 Mitglieder der Kasse stellten sich freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung, um das kostbare Möbel den Hang hinauf zu ziehen. Ueber Abgründe hinweg, durch Schluchten hinauf wird der fast 500 Kilogramm schwere Schrank ans Ziel gebracht und gezeigt, daß: vereinter Kraft gar leicht gelingt, was Einer nicht zustande bringt.

Ehre diesen Männern, die nicht nur eifrigst bestrebt sind, ihr Selbsthilfsinstitut mit ihren finanziellen Kräften zu fördern, sondern ihm auch mit ihren starken Armen nützlich waren!

Landvolk, vertraue deine Gelder den ausschließlich in deinem eigenen Interesse tätigen, mit erstklassiger Sicherheit versehenen Raiffeisenkassen an!

Milchleistung und Milchpreis.

In Nr. 2 des Raiffeisenboten wendet sich der Einsender El. B. gegen unsere Ausführungen in Nr. 1, und wir sind genötigt, hierauf zu antworten.

Unsere Auffassung deckt sich mit derjenigen eines jeden rechenenden Viehzüchters und -halters, welche dahin geht, möglichst Tiere mit hoher Milchleistung zu züchten, weil dies alles in rentabel ist. Die beste Milchkuh erfordert nicht mehr Unterhaltsfutter wie die schlechteste, das bleibt sich bei beiden annähernd gleich. Allerdings wird man nun zur hohen Milchleistung entsprechend der Leistung mehr, bezw. besseres und auch etwas teureres Futter verwenden müssen, welcher Mehraufwand aber nicht ganz im Verhältnis des größeren Ertrages steht. Die Rechnung ergibt daher: Annähernd die eine Hälfte des Futters bleibt sich bei beiden gleich; die andere Hälfte mehr als bei der guten Milchkuh etwas teurer. Die Differenz kann man heute vielleicht per Kuh und Tag maximal auf 40 bis 50 Rp. rechnen. In der Praxis ist sie meistens nicht so groß, die schlechten und guten Milchkuh fressen annähernd gleich viel, wenn nicht individuell gefüttert wird; alle andern Kosten bleiben sich annähernd gleich. Rechnen wir nun das Maximum, was die gute Kuh im Jahr mehr verzehrt und Kosten verursacht auf maximal Fr. 200, was gewiß sehr hoch gerechnet ist.

Der mittlere Milchertrag per Kuh ist in der Schweiz ziemlich genau 3000 Liter per Jahr; eine geringere Milchkuh leistet zirka 2500, eine ganz gute zirka 5000 Liter (die Spitztiere gehen viel höher, bis zirka 6000 und 7000 Liter). Abrechnung: Die gute Kuh liefert 2500 Liter Milch mehr als die schlechte, macht zu 25 Rp. Mehrleistung Fr. 625, davon Fr. 200 größere Futterkosten ab, bleiben netto Gewinn Fr. 425. Das ist doch gewiß ein Mehrertrag, um den man rechnen darf!

Nehmen wir ein weniger extremes, sehr häufiges Beispiel: Die eine Kuh gibt an der gleichen Krippe und bei ganz demselben Futter im Jahr 4000, die andere nur 3000 Liter Milch. Die erstere erträgt Fr. 250 mehr. Aber auch dann, wenn man für den ganz breiten Durchschnitt für 10 Kühe Fr. 1000 mehr ausgibt für bessere Fütterung und Pflege und von jeder Kuh 1000 Liter Milch mehr erhält, so macht das immer noch einen Reingewinn von Fr. 1500. Das läßt sich doch gewiß anfehen.

In der Praxis ist längstens bekannt: Ein Bauer, der wenig milcht, kann nicht zahlen und macht keinen Fortschritt, derjenige, der viel milcht, kommt vorwärts.

Sehr viele Leute geben sich der großen Täuschung hin: Wenn man auf so gute Milchtiere hält, so erzeugt man nur eine Ueberproduktion. Diesen Trugschluß kann man leicht beweisen, wozu folgende Berechnung diene:

Im Jahr 1924 hatte die Schweiz zirka 810,000 Milchkuh mit einer durchschnittlichen Milchleistung von 3020 Liter im Jahr, macht 24,462,000 Doppelzentner Milch (Erhebung des Bauernsekretariates). Die durchschnittliche Leistung einer Kuh ist seit den sechziger Jahren um zirka 1000 Liter oder um einen Drittel gestiegen. Würde es uns gelingen, bis in 20 Jahren die Milchleistung noch um einen Viertel zu heben, also per Jahr und Kuh auf 4000 Liter zu bringen, so könnten wir entweder rund einen Viertel mehr Milch liefern, oder müßten einen Viertel weniger Kühe halten, um gleich viel Milch zu liefern. Im letzten Falle würde dann sehr viel Land frei für den Ackerbau. In Geld ausgerechnet zum heutigen Preis von 25 Rp. per Kilogramm würde man vom heutigen Kuhbestand bei 1000 kg. größere Jahresleistung im Jahr 8,100,000 Doppelzentner Milch im Wert von 202,500,000 Fr. also rund zweihundert Millionen Franken mehr erzielen. Wenn man hoch rechnet, so würden die Produktionskosten kaum um die halbe Summe steigen, so daß der Reinertrag für die schweizerische Bauernsamen per Jahr immer noch zirka 100 Millionen Franken betragen würde. Wenn man es fertig gebracht hat, seit den sechziger Jahren die Milchleistung per Kuh um einen Drittel zu steigern, so sollte es möglich sein, bis in 20 Jahren die heutige Milchleistung noch um einen Viertel zu steigern. Wir haben doch heute schon viele Milchkuh, die im Jahr zwischen 4000 und 5000 Kilogramm Milch geben, ausländische Milchrasen gehen noch viel weiter. Die Möglichkeit einer Steigerung der Milchleistung ist also durchaus vorhanden und wahrscheinlich.

Gesetzt der Fall, die Welt wäre beim Verbrauch an Milch und Milchprodukten ein zugebundener Sad und man könnte nicht mehr leisten und liefern als heute, so hätte das einfach den Effekt, daß man entsprechend der Mehrleistung weniger Kühe halten müßte und den Ackerbau, Obstbau, Weinbau, und andere Kulturen besser fördern müßte, was auch Einnahmen bringen würde.

Nun aber glauben sehr wenige Menschen und Volkswirtschaftler daran, daß sich der Absatz von Milch und Milchprodukten so zugeknöpft verhalte. Das kleine Schweizlein wird mit einer bescheidenen Mehrproduktion nicht die gewaltig großen Länder der Welt mit solchen Produkten überschwemmen und wenn das von uns und andern dennoch geleistet wird, so steigt die Nachfragefähigkeit im gleichen Maß, wie der Preis sinkt. Wenn da die großen Weltstädte, die heute per Tag und Person 2, 3, 4, 5, selten 6 Deziliter Milch verbrauchen, auf durchschnittlich 7, 8 oder 9 Deziliter geben wollten, so könnte man solche Milchmengen nicht mehr liefern. Es wäre noch sehr vieles zu tun, bis die vielen armen Kinder und Erwachsenen in den Städten einigermaßen mit Milch versorgt wären. Allerdings würden ja andere Bauern zum Liefern der Frischmilch kommen, dafür aber könnten wir dann andere Milchprodukte liefern.

Die Hauptsache aber wird von den meisten Kritikern übersehen: Je mehr sich die Milchleistung beim einzelnen Tier steigert, um so tiefer sinkt der Produktionspreis der Milch!

Diese Tatsache ist zunächst wichtig für den Milchbauer. Derselbe hat es nicht sehr in der Hand, den Milchpreis festzusetzen, der hängt schließlich von vielen Faktoren ab. Nun stellt er sich aber dennoch besser, wenn er nicht bloß billig liefern, sondern auch billiger produzieren und für sich den Rückgang einigermaßen aufheben kann. Das ist eben ein Hauptgrund, warum die gewiegtesten Milchbauern der Welt so weit es nur möglich ist, die Milchleistung des Tieres zu heben suchen.

Für den Konsumenten ist es aber doch ein Glück, wenn der Milchpreis etwas sinkt, er und seine Kinder können doch leichter dazu kommen und es wird dann auch der Konsum steigen. Wir haben noch nicht die Absicht, die überschüssige Milch in den Rhein zu schüttern, wie die Amerikaner f. St. den Weizen verbrannt haben!

Schließlich kann man ja die Milch sehr mannigfach verwerten und verwenden und werden wir uns schon zu helfen wissen.

Alsdann ist zu beachten, daß nicht bloß die Milchpreise im Niedergang begriffen sind, sondern sehr viele andere Produktionspreise. Die Welt hat sich noch immer selber reguliert und es werden nach und nach auch die Produktionskosten fallen müssen.

Daß die Milchproduktion in unsern umgebenden Ländern zunehme, kann nicht geleugnet werden, aber billig kann dort die Produktionssteigerung nicht erfolgen. Wir haben schon persönlich diese Verhältnisse kennen gelernt und es muß dort jedermann einsehen, daß dort die Milchproduktion viel schwächer ist, als bei uns.

Die Schweiz ist und bleibt ein Milchproduzierendes Land ersten Ranges. Gewiß sollen wir den Ackerbau und alle möglichen andern Produktionsrichtungen fördern, trotzdem aber wird die Milchproduktion noch groß sein, man soll sie nicht bekämpfen. Ganz gefehlt ist die Ansicht, man solle die Milchleistung der Milchtiere untern halten oder vernachlässigen. Das Gegenteil ist richtig, je leistungsfähiger unsere Tiere sind, um so billiger die Produktion, um so eher können wir konkurrieren und event. bei gleicher Leistung für andere Betriebe Platz freibekommen. Das ist die Stellung eines jeden einsichtigen Bauern. S.

Unlauterer Wettbewerb und Prämienobligationen.

Seit einigen Jahren nehmen die Berichte der schweizer Bankiervereinigung (der die meisten seriösen Inlandsbankgeschäfte angehören) auch zum unlauteren Wettbewerb besonders Stellung. Im Jahresbericht pro 1924/1925 werden damit auch „Nekrologe“ verfrachter Animierbanken verbunden und gegenüber einer Reihe von Firmen gewarnt, die sich mit Prämienloshandel befassen. Da bekanntlich das unerfahrene Landpublikum zuvorderst auf der Geprellenliste jugenferntiger Agenten gestanden ist und es trotz allen

Warnungen immer wieder Vertrauensselige gibt, die ihr Geld lieber gegen hohe unzuverlässige Zinsversprechen in Anlagen zweifelhafter Güte stecken, statt es den soliden, bodenständigen Instituten anzuvertrauen, mag ein warnender Hinweis am Platze sein.

Der Bericht führt u. a. aus:

„Bei dem Kampf, den wir im Interesse der Sauberkeit des Schweiz. Bankgewerbes und zum Schutze des Publikums gegen den unlauteren Wettbewerb führen, ist uns wiederholt bewußt worden, daß keine Gesetzgebung eine genügende Handhabe bieten kann, um das Publikum vor schweren Schädigungen durch zweifelhafte Geschäftsunternehmungen zu bewahren. Immerhin können wir feststellen, daß im allgemeinen unsere Warnungen durch die nachfolgenden Ereignisse gerechtfertigt worden sind. Wir sehen uns veranlaßt, folgender Firmen Erwähnung zu tun:

1. Der Allgemeinen Verkehrsbank A.-G. in Zürich, die sich in marktschreierischer Weise mit dem spekulativen Valutahandel befaßte, wurde am 29. April 1924 von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wegen unreellen Geschäftsgebahrens die Bewilligung zum Verkehr mit Wertpapieren an der Börse entzogen. Die Bank hat ihren Sitz nach Luzern verlegt und die Firma in „Gewerbebank Luzern“ abgeändert.

2. M. Aulinger, Bank für Prämienobligationen, Bern. Das Konkursverfahren mußte wegen Mangels an Aktiven eingestellt werden. Frau Aulinger und ihr Sohn hatten sich des Betrugs und der Unterschlagung in über 20 Fällen schuldig gemacht. Sie wurden deswegen vom korrekzionellen Amtsgericht Bern im Dezember 1924 bestraft.

3. Banque d'Escompte et de Change, Lausanne. Der am 9. Juli 1924 eröffnete Konkurs ergab den gänzlichen Verlust des Aktienkapitals von 3 Mill. Fr. Im übrigen stehen 1,4 Mill. Passiven nur 265,000 Fr. Aktiven gegenüber.

4. Diskonto- und Lombardbank A.-G., Bern. Das Richteramt 2 in Bern erklärte über die Bank am 13. Sept. 1924 den Konkurs. Passivsaldo Fr. 1,400,000. Es ist in Aussicht genommen, gegen die Verwaltung sowohl zivil- als auch strafrechtlich vorzugehen.

5. Bank für Handel und Industrie, Zürich. Das Ergebnis des Konkurses besteht in einem Verlust von 6 Mill. Fr., die Konkursdividende beträgt 3—4 Prozent. Der Präsident des Verwaltungsrates, Victor Wilczek, wurde kürzlich wegen leichtsinnigen Bankrottes mit 3 Monaten Gefängnis bestraft.

6. „Fortuna“ Renten- und Vorschußgenossenschaft in Bern. Im Jahre 1921 änderte sie die Firma in „Genossenschaftliche Prämien- und Darlehenskasse“ ab und im Jahre 1924 verlegte sie ihren Sitz nach Genf, wo ihr der Staatsrat den Geschäftsbetrieb verbot. Das Bundesgericht bezeichnete die Genossenschaft als Anmierbank, die sich an das unerfahrene Publikum, an die kleinen Sparer wende und ihnen ihr sauer verdientes Geld abnehme, um es in höchst zweifelhaften Unternehmungen zu plazieren.

7. Handels- und Bankkommissionsgeschäft Bern. Zu diesem Unternehmen sagt der „Bund“ unterm 12. November 1924, daß Leute an der Spitze seien, von denen einige sich in ihrer bisherigen Tätigkeit der krassen Mißachtung elementarster Geschäftsregeln und des Grundsatzes von Treu und Glauben schuldig gemacht haben.

Gewarnt wird ferner vor den sog. „Schutzverbänden“, die als Geschäftszweck die Interessenwahrung von Gesellschaftsgläubigern, von Obligationären und Aktionären verzeichnen. Einer derselben, dem ein Hr. Eggenberger in Genf vorstand, suchte den Opfern verkrachter Losbanken ihre schlechten Titel zu gedrückten Preisen abzunehmen. E. hat sich inzwischen nach Paris geflüchtet. Auch das sog. Treuhand-Institut A.-G. in Basel, das zeitweise zu 8, manchmal auch nur zu 6¼ % Obligationengeldern suchte, ist aufgeführt.

Im weiteren schreibt der Bericht zum Prämienloshandel, daß es auffallend sei, daß trotz Inkrafttreten des eidgen. Lotteriegesezes immer wieder Unternehmungen austauschen, die sich mit solchen Geschäften befassen. So die Adler-Bank in Basel, die Banque Commerce et de Crédit in Genf, die am 4. April 1925 ihren Sitz nach Luzern verlegte, und die im April

1925 gegründete Banque et société commerciale in Freiburg, die von ihrem Reingewinn vorerst eine Dividende von 10 % ausschütten will.

Deshalb erneut die Mahnung: die oft sauer erworbenen Ersparnisse in nächster Nähe den seriösen, für die Sicherheit volle Gewähr bietenden Instituten, vorab unsern ausschließlich im Interesse des Landvolkes tätigen, gemeinnützigen Spar- und Darlehenskassen zuhalten.

D. S.

Das Kino auf dem Land.

Darüber schreibt Nationalrat Meili in einer der letzten Nummern des „Nistchweiz. Landwirt“ folgende treffliche Sätze, die man, im Interesse der Erhaltung guter Sitten auf dem Lande, nur restlos unterschreiben kann.

„Das Kino wächst sich immer mehr zu einer direkten Volksgesfahr aus. Im Bauerndorf sind wir ja noch ziemlich verschont geblieben von dieser Zeitseuche. Aber immer mehr drängt sie sich auch aufs Land hinaus. In größeren Bezirkshauptorten, die bei uns doch ein ziemlich großes landwirtschaftliches Einzugsgebiet haben, werden regelmäßig oder periodisch Kinovorfstellungen geboten. Wir möchten die häuerliche Bevölkerung direkt davor warnen. Man hat uns seinerzeit diesbezüglich allerdings als rückständig erklärt mit dem Hinweis, das Kino könne auch gute Sachen bringen. Ganz richtig, es gibt auch gute Filme. Aber dafür braucht es schon besondere Veranstaltungen von irgend einem respektablen Verein. Was in den gewöhnlichen Kinovorfstellungen in der Regel geboten wird, das gehört nicht daher. Da wird oft durch Aufmachung und Handlung an die niedrigsten menschlichen Instinkte appelliert. Es ist geradezu bedenklich, was in der zivilisierten Zeit alles geboten werden darf, ohne daß die Behörden einschreiten oder einschreiten können (denn der Kinobesitzer beruft sich sofort auf die löbliche Gewerbefreiheit). Schon die üblichen Publikationen in der Presse sind anstößig und sollten in dieser Art unterdrückt werden von den anständigen Blättern. Es ist auch merkwürdig, wie sehr beim Redaktionsstrich plötzlich das moralische Gewissen der Presse ein viel weiteres wird. In allen Kreisen sollte man einsehen, daß der für alles leichtempfindlichen Jugend die zweifelhaften Errungenschaften einer ‚fortgeschrittenen‘ Zeit nicht wahllos angeboten werden dürfen. Um aber da Remedur zu schaffen, wäre es nötig, daß auch die ‚älteren Jahrgänge‘ auf diesen ganz überflüssigen Nervenkitzel verzichten würden. Wenn niemand mehr kommt, dann hört die Geschichte auf. Aber eben, es sei ja direkt so, daß nur durch Appell an die Sinnlichkeit ein volles Haus zu erwarten sei, so sagen die Kinobesitzer, und das ist in höchstem Maße traurig. Landbevölkerung, Hand weg vom Kino überhaupt, soweit es geschäftlich betrieben wird, wird das vorläufig die einzige Sicherung sein.“

Bankbeamte als Märchenerzähler.

Unter diesem Titel schreibt ein Einsender in der trefflich redigierten „Schweiz. landw. Zeitschrift“ (Die „Grüne“) in ihrer Nr. 2/1926:

„In einem größeren argauischen Dorfe hat sich vor etwa ½ Jahr eine Raiffeisenkasse gegründet. Das hat einigen (nicht allen!) Bankgewaltigen der Umgebung einen gewaltigen Respekt und eine große Angst um ihren Posten, oder wer weiß was, eingeflößt. Und da ihnen anscheinend kein anderes Mittel zur Discreditierung dieser häuerlichen Selbsthilfeorganisation zur Verfügung steht, verlegen sie sich aufs „Märchenerzählen“ von Verlusten und noch viel ‚schröcklicheren‘ Sachen. Erhalten die Beamten für das Märchenerzählen etwa noch Ueberstundenvergütungen?“

Es gibt Kantone, und zwar große, wo die Angst vor den Raiffeisenkassen längst überwunden ist und ein friedliches Nebeneinanderarbeiten aller Geldinstitute besteht.

Auch im Aargau sollte man nachgerade einsehen, daß diese bewährten, zeitgemäßen Kreditinstitute aus dem Volkswillen herauswachsen und eine große Zukunft vor sich haben. Im übrigen kann man das „täubeln“ gewisser Kreise als fortwährendes, kostenloses Propagandamittel für die Raiffeisenkassen schon akzeptieren.

Geistige Vermächtnisse von Vater Raiffeisen

(Gesprochen am Vereinstag zu Mainz, 1885).

Durch den Kampf ums Dasein und die sonstigen verschiedenen Kämpfe leidet der aufrichtige christliche Glaube immer mehr Schiffbruch. Absichtlich und unabsichtlich wird eifrig daran gearbeitet, ihn auch der in erschreckender Weise wachsenden Masse der Besitzlosen, und so dieser den einzigen Halt, den einzigen Trost, die Hoffnung auf ein besseres Jenseits zu rauben. Darin allein liegt die große soziale Gefahr. Ohne den Glauben an eine Ewigkeit, an eine Vergeltung, an ein jenseitiges besseres Leben macht man die Masse zu wilden Tieren. Sie ist sich ihrer physischen Macht bewußt, ist eifrig bemüht sich zu organisieren und es erwarten die Anführer mit Sehnsucht den Augenblick, wo sie den Vernichtungskampf gegen ihre verhassten, vermeintlichen Bedrücker, die Besitzenden, deren Zahl immer mehr schwindet, durchführen können. Die hauptsächlich in dem Unglauben liegende Gefahr wird allseitig zugegeben, selbst auch von solchen, welche bei ihrem vermeintlichen Bildungsgrad den Glauben nicht nötig zu haben wähen. Man möchte den Glauben als Bändigungs mittel für die Masse allgemein verbreitet wissen, sucht auch durch Wort, Schrift, Geldspenden, wohlthätige Einrichtungen, Gesetze usw. darauf hinzuwirken. Das Volk läßt sich weder durch Worte noch durch Almosen abspießen. Es verlangt ein menschenwürdiges Dasein. Auch läßt sich der liebe Gott nicht die Christenpflicht durch Geldspenden — und wenn sie noch so hoch sein sollten — abkaufen. Es muß durch das Beispiel gewirkt werden. Der christliche Glaube muß wieder Geltung, das Christentum dadurch zur Achtung kommen. Es gibt dazu nur ein Mittel: den aufrichtigen, christlichen Glauben durch die tatkräftige Liebe zu beweisen. Dazu geben die Darlehens-las sendereine mit ihrer Organisation ein vorzügliches, bewährtes Mittel.

Konsumvereine und Spargelder.

Die Schweiz. Depeschenagentur hat unterm 9. Februar d. J. gemeldet:

Konsumgenossenschaft Amriswil (Thurgau). Diese Genossenschaft, der eine Nachlassstundung bewilligt worden ist, offeriert eine Dividende von 55 Prozent und für den Rest der Forderungen, mit welchen die Gläubiger zu Verlust kommen, Genußscheine gemäß den Bestimmungen des Nachlassvertragsentwurfes. Der Vermögensstatus weist an Aktiven 385,599 Fr. auf und an Passiven 523,291 Fr. Unter den Passiven figurieren Spareinlagen im Betrag von 126,850 Fr., Obligationenguthaben von 58 000 Fr. Die kritische finanzielle Lage der Genossenschaft ist auf eine lange Reihe ungünstiger Verumstände zurückzuführen. Sie hat ihren Anfang genommen vor etwa 15 Jahren infolge starker baulicher Belastungen, die einen erheblichen Mitgliederückgang einleiteten.

Die Fälle, wo Spareinlagen bei Konsumvereinen verloren gehen, mehren sich. Diese Vorkommnisse zeigen, wie ungeeignet manche Konsumgenossenschaft für die Entgegennahme von Spargeldern ist. Ohne namhaftes Eigen- oder Garantiekapital werden von diesen, vielfach einer neutralen sachmännischen Geschäftsprüfung entbehrenden Vereinen Spargelder entgegengenommen, sodaß Verlustgefahren durchaus begreiflich sind. Besonders bedauerlich ist, daß es die kleinen Spareren sind, welche die für sie besonders empfindlichen Einbußen erleiden. Bekanntlich werden bei Konsumvereinen oft nur deshalb solche Gelder zugeführt, weil sie Zinsbedingungen offerieren, die über denjenigen der Kantonalbanken und lokalen Kreditinstitute stehen und so eine ungesunde Konkurrenzierung, zum Nachteil des soliden Spar- und Kreditverkehrs entsteht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre dürften nun hinlänglich beweisen haben, daß eine Vermischung von Konsum- und Geldgeschäft unzweckmäßig ist und eine reinliche Scheidung in getrennten Genossenschaften nicht nur im Interesse der Konsumvereinsbewegung, sondern des Genossenschaftswesens überhaupt liegt, dessen Prestige durch derartige Vorfälle nicht gefördert wird.

Raiffeisenmänner, placiert Euere Gelder bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes!

Zum Kapitel „Kapitalabwanderung“

Wie man sein Geld leicht los werden und „Luftatig“ verwerten kann, zeigt nachstehend abgedrucktes Schreiben, mit dem ein Herr John Großmann in Hirschberg (Schlesien) jüngst unsern Verband beehrte.

An den Verband Schweizerischer Darlehnskassen

St. Gallen.

Ich vermittele Darlehen in Schlesien für Industrielle, Handeshäuser, auf städtische und landwirtschaftliche Grundstücke von einer amerikanischen Bank; da aber von der Einreichung des Antrages bis zur Auszahlung des Darlehns reichlich 8 Wochen vergehen, so ist die Sache zu umständlich. Ich wollte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob Sie geneigt wären, derartige Geschäfte durch mich in Deutschland, event. in Böhmen und Polen, zu tätigen. Volle notarielle Sicherheit nicht nur durch mich, sondern in erster Linie durch die Darlehnsnehmer kann gegeben werden. Sehr hohe Zinsen werden gezahlt. Wenn Sie auf meinen Vorschlag eingehen, wollen Sie mir bitte Ihre Bedingungen und die Höhe der Beträge, die Sie gewähren können, mitteilen, woraufhin ich Ihnen meine ausführlichen Angaben machen werde.

Es liegen augenblicklich mehrere Anträge bei mir vor, die ich schnell erledigen möchte. Eine Berliner Porzellan Akt.-Ges. wünscht Rm. 30,000.— Betriebskapital, ein obereschl. Baumeister eine Hypothek von Rm. 25,000.—, eine Hirschberger Dachpappenfabrik Rm. 18,000.—.

Ihrer gefl. Rückäußerung sehe ich mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvoll

John Großmann.

Das Vergnügen, eine Antwort zu erhalten, ist diesem Herrn, der die guten Schweizer sehr naiv einzuschätzen scheint, allerdings erpart geblieben.

Aus der Versammlungstätigkeit.

Nedermansdorf, (Sol.), Sonntag den 28. Februar 1926 versammelte sich eine stattliche Zahl von Mitgliedern der hiesigen Darlehenskasse zur Abhaltung der ordentl. Generalversammlung. Die vorliegenden Traktanden fanden ihre rasche Erledigung. Die vom pflichterfüllten Kassier Eggenschwiler vorgelegte Rechnung gab ein getreues Bild, vom Geschäftsgang unserer Kasse. Jahresumsatz pro 1925: Fr. 318,960.85. Bilanzsumme Fr. 326,000. Die Rechnung wurde ohne Bemerkung genehmigt und auch die Wahlen verursachten keine Qualen, in dem durchwegs die bisherigen Funktionäre in ihrem Amte bestätigt wurden.

Unfere früher etwas zurückgebliebene Dorfkasse macht seit einigen Jahren schöne Fortschritte, die in steigenden Bilanz- und Umsatzzahlen aber auch im Zunehmen des Mitgliederbestandes zum Ausdruck gelangen. Leider aber gibt es immer noch solche, die diesem so segensreichen Institut ihr volles Vertrauen noch nicht zu schenken vermögen, während doch mehr denn je, tatkräftige Zusammenarbeit der Landbevölkerung von Nöten ist.

Möge unsere Kasse, das kleine Glied im großen Raiffeisenverbande weiter blühen und seine guten Früchte zeitigen zum Wohle und zu Nutzen der Mitglieder.

F. D.

Dozwil. Die am 7. März abgehaltene Jahresversammlung war von 23 Mitgliedern besucht und genehmigte einstimmig Rechnung und Bilanz pro 1925 und erteilte der Verwaltung Entlastung; es ist dies der 3. Rechnungsabschluss. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich im Berichtsjahr von 97 auf 116. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir: Der Gesamtumsatz stellt sich auf Fr. 2,238,182 er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 283,914, während die Zahl der Geschäftsfälle auf 1224 stieg gegen 879 pro 1924. Der Bestand des Obligationenfontos beträgt Fr. 211,169, an Depositen sind Fr. 10,168 zu verzeichnen. Einen erfreulichen Zuwachs erfuhren auch die Spareinlagen. Das Guthaben der 117 Einleger stieg auf Fr. 122,427. Die Spareinlagen genießen einen um $\frac{1}{4}$ % höheren Zins als z. B. bei der Kantonalbank. Diesem Vorgehen liegt die Idee einer Förderung der Spartätigkeit zu Grunde unter Anlehnung an das Wort: „Wer arbeitet, betet und spart, bleibt von tausend Nöten bewahrt“ sagt der Bericht.

Die neu eingetretenen Mitglieder haben ihre Geschäftsanteile voll einbezahlt und sind auf diesem Konto Ausstände überhaupt nicht zu buchen.

Die Bilanz weist einen Reingewinn von Fr. 828.65 auf, nachdem das mit Fr. 740.65 zu Buche stehende Inventur auf Fr. 1 abgeschrieben worden. Die Reserven steigen damit auf Fr. 1182.65. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf Fr. 516.000 von Fr. 300.970.

Auf Jahresende schulden wir unsern 60 Conto-Correntgläubigern Fr. 155,441 denen 18 Conto-Corrent Schuldner mit Fr. 110,708 gegenüberstehen. Der Geschäftsbericht macht auch darauf aufmerksam, daß die

Kantonbank von Jahr zu Jahr steigende Bilanz- und Umsatzzahlen und Gewinne aufweise, und daß die Existenz der Darlehenskassen bis heute somit die dort gebotenen Befürchtungen nicht gerechtfertigt habe, sondern vielmehr ein Nebeneinanderleben sehr wohl möglich sei. Der als Grundbuchverwalter gewählte Kassier Hr. Diethelm tritt als solcher Mitte des Monats zurück und an seine Stelle tritt als Kassierin Frau Witwe Schoop-Antenen die das Interesse an der Kasse schon von ihrem Gatten sel. einem Begründer der Kasse übernommen hat. Wir wollen hoffen, daß sich auch hier bewahrheitete das Dichterwort:

... „denn wo das Starke mit dem Zarten, wo Strenge sich mit Milde paarten, da gibt es einen guten Klang.“

Die oben skizzierte Entwicklung läßt auch für die Zukunft das Beste hoffen und mit dem Wunsche, daß eine Anzahl Mitglieder zum Nutzen des Ganzen aus der bisher geübten Passivität heraustreten möchten, konnte der Präsident die Versammlung nach einstündiger Dauer schließen.

Engelburg (St. Gallen). Unter dem Vorsitz des Herrn Gemeinderat E. Krapp fand am Montag den 8. Februar abends 7½ Uhr im Restaurant z. „Freihof“ die ordentliche Jahreshauptversammlung der Sparkassa Engelburg statt, die von 60 Mitgliedern besucht war. Das Protokoll, sowie die von Kassier R. Gillhart verlesene Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Der Totalumsatz pro 1925 beträgt Fr. 2,001,032. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Reingewinn von Franken 2671 der ganz den Reserven zugeschrieben wurde. Die Reserven sind auf Fr. 26,315 angewachsen. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 720,655 gestiegen. Der Präsident des Aufsichtsrates Herr Schulrat Blesz referierte in einem inhaltsreichen Berichte über alle Geschäftszweige, die Jahresrechnung, die Amtstätigkeit der Verwaltung etc. und ließ den Bericht auslingen im Gelöbniß, am Aus- und Aufbau der Sparkasse im Sinne und Geiste Raiffeisens weiter zu arbeiten. Die in Ausstand kommenden Verwaltungs- und Ausschüßräte wurden einstimmig wieder bestätigt. Einem der Rechnung beigedruckten Revisorenbericht des Verbandes über die Geschäftsführung vom Jahre 1925 entnehmen wir folgenden Passus: „Mit Rücksicht auf die vorzügliche, durch die Solidarität gebotene Sicherheit, wegen der sorgfältigen, umsichtigen Verwaltung und der soliden Verwertung der anvertrauten Gelder können wir diese Kassa als vertrauenswürdige Geldanlagestelle nur empfehlen. Regere Unterstützung dieser gutgeleiteten Dorfbank liegt im wohlverstandenen Interesse aller Bevölkerungsfreie.“

Waldbühl. Es war eine denkwürdige und interessante Tagung, die ordentliche Generalversammlung unserer Kasse vom 23. Februar in der „Krone“. 228 Mitglieder hatten dem Rufe Folge geleistet, eine Rekordzahl und ein Beweis, daß unserer blühenden Kasse im Sinn und Geiste Vater Raiffeisens großes Interesse entgegengebracht wird. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten Humbel schritt man rasch zur Abwicklung der reichhaltigen Traktandenliste. Die Mitglieder hatten die Rechnung und Bilanz schon gedruckt in Händen, so daß man sich mit dem Berichte des Aufsichtsrates begnügte. Schulrat Stefan Spieß bot in seinem flotten und wohlüberdachten Berichte eine Fülle von Zahlen und Anregungen. Wir lassen hier einige Zahlen folgen, die vielleicht die Leser des „Raiffeisenboten“ interessieren. Umsatz in 7500 Belegen Fr. 17,747,199.96 (17.4 Millionen) Bilanz: Fr. 4,655,879.37, somit eine Zunahme von Fr. 356,036.35, gegenüber dem Vorjahre. Die schöne Zunahme in wirtschaftlich nicht gerade rosigter Zeit legt ein deutliches Zeichen des Vertrauens ab, welches die Kasse in und außer der Gemeinde genießt. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 258. Den Löwenanteil am Umsatz beansprucht naturgemäß der Konto-Korrentverkehr, der eine ungeahnte Entwicklung erfahren hat. Auch der Checkverkehr hat sich bereits gut eingebürgert, wenn schon noch nicht alle die Vorteile dieses bequemen Zahlungsmodus verstehen wollen. Gut Ding braucht Weil. Die Kasse genießt als eidgen. anerkannte Bodenkreditanstalt die Vergünstigung des halben Stempels bei der Obligationenstempelpflicht. In 979 Büchlein haben die Spareinleger Fr. 567,321.71 zusammengetragen. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 10,896.19 und erhöhte den Reservefonds auf Fr. 107,866.25, das Inventar ist zu Fr. 1.— eingestellt.

Daneben hatten die Geschäftsanteile im Betrage von Fr. 51,400.— für die Verbindlichkeiten der Kasse, sodas in Verbindung mit der Solidarität von 258 Mitgliedern eine vorzügliche Garantie und Sicherstellung für die Einlagen besteht. Man kann die angenehme Beobachtung machen, daß Leute, die früher der Kasse skeptisch gegenüber standen, nun zu den treuen Kunden gehören. Wir wollen aber nicht stille stehen, denn auch hier bedeutet Stillstand Rückschritt. Alle Kräfte sollten der Kasse dienlich gemacht werden. Auch der Warenverkehr zeigte im verfloßenen Rechnungsjahre rege Tätigkeit, er verfügt über einen Reservefonds von Fr. 10,354.70.

Da die Kasse dieses Jahr auf den 25jährigen Bestand zurückblicken kann, bewilligte die Versammlung einstimmig den nötigen Kredit zur Abhaltung einer bescheidenen Jubiläumsfeier, die anfangs Sommer abgehalten werden soll.

Am weiteren hatte die Versammlung noch das wichtige Geschäft der Präsidentwahl zu erledigen. Herr Präsident Humbel hatte wegen ge-

störter Gesundheit seine Demission eingereicht. Er gehörte zu den Grundrücken unserer Kasse, wurde 1905 in den Aufsichtsrat gewählt und war seit 1910 Präsident des Vorstandes. Er stand somit über 20 Jahre in leitender Stellung und sah die Kasse fortwährend erfreulich entwickeln. Alle, die je mit dem Schicksal der Kasse zu verkehren hatten, lernten ihn als streng realen und durchaus verschwiegenen Amtsmann kennen. Er besorgte auch den umfangreichen Warenhandel, den er bis auf Weiteres vorwärtsbetreibt. In dankbarer Anerkennung überreichte ihm die Versammlung eine sinnvolle Urkunde. Sein Name wird immer mit der Geschichte der Darlehenskasse verbunden sein. In geheimer Abstimmung wurde Ferdinand Morant, Käfer in Wiedenhub in den Vorstand und zugleich als dessen Präsidenten gewählt. Die große Stimmzahl, die der Gewählte auf sich vereinte, legte ein deutliches Zeugnis ab, daß er das nötige Rüstzeug als Verbandspräsident mitbringt. Zum Präsidenten des Aufsichtsrates beliebte ebenfalls mit großem Mehr: Koller Martin, zum „Freihof“ und als neues Mitglied: Thürlemann Eduard, Ebnat. So war nun das Vereinschifflein wieder flott gemacht und nun glückliche Fahrt! Ein wahrer Schaffner Ambis verkürzte die Versammlung, die nahezu 3 Stunden gedauert hatte.

Darlehenskasse Berg. (St. Gallen). (Eingel.) Sonntag den 7. Februar 1926 versammelten sich die wackeren Raiffeisenmänner von Berg-Freiborf und Umgebung in der „Traube“ Bolbach-Berg zur ordentlichen Generalversammlung. Ueber 60 Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Der verdiente, langjährige Präsident, Herr Gemeindevorstand Joseph Huber, Berg, begrüßte die Anwesenden, der Freude Ausdruck gebend, daß die Mitglieder so zahlreich und besonders so pünktlich erschienen waren. In seinem Begrüßungsworte zeigte er in kurzen Worten die Entwicklung des Raiffeisenwesens in der Schweiz von 1903 bis 1925. Er ermunterte die Mitglieder, treu zur Sache Raiffeisens zu stehen, als zu einem edlen Werke, auf solider Grundlage fußend. Hoffentlich werden die wohlmeinenden, aus dem Herzen eines treuen, eifrigen Raiffeisenmannes kommenden Worte auch in Zukunft befolgt werden und reichliche Früchte zeitigen.

Als Stimmzähler amtierten H. Herr Pfarrer Scheiwiler Berg und Herr Verwaltungsrat Joseph Würth, Frankruti. Das ausführliche, trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung erhielt die einstimmige Genehmigung und wurde dem Aktuar, Herrn Joh. Würth, Gemeindevorstand Landquart, bestens dankt. Es folgte die Abgabe der Jahresrechnung pro 31. Dez. 1925. Zum zweitenmal wurden jedem Mitgliede Rechnung und Bilanz zugestellt, weshalb von der Verlesung Umgang genommen wurde. In der Abstimmung wurden dieselben einhellig genehmigt und den leitenden Organen für ihre Verwaltung Decharge erteilt. Die Rechnung schloß mit einem Umsatz von Franken 1,540,260.19 gegenüber Fr. 1,143,090.02 anno 1924 und Fr. 828,381.02 im Jahre 1923. Er hat sich somit in den letzten zwei Jahren beinahe verdoppelt. Die Bilanzsumme ist von 668,155.30 Fr. im Jahre 1924 auf 706,845.30 Fr. gestiegen. Eine ganz bedeutend vermehrte Frequenz verzeichnet der Konto-Korrent-Verkehr. Gegenüber 391,575.25 Fr. Einzahlungen und 442,260.85 Fr. Auszahlungen im Jahre 1924 weist derselbe im abgelaufenen Rechnungsjahr Fr. 571,263.39 Einzahlungen und 587,183.45 Fr. Auszahlungen auf. Es sind das Resultate, die alle Anerkennung verdienen. Möge unser Institut weiter blühen und gedeihen zum Segen der gesamten Bevölkerung. Darum, ihr Raiffeisenmänner, tapfer vorwärts auf der betretenen Bahn, nicht still stehen; denn Stillstand ist Rückgang.

Es folgte die Auszahlung der Geschäftsanteilszinsen, die den Lustakt zum gemüthlichen Teile bildete, bei welchem sich jedes anwesende Mitglied an einer wahrhaften Bratwurst gütlich tat, und launig meinte ein Mitglied: „A jone Versammlung, wo ein nebst en Fünfliber au no e Brotwurst serviert wird, gingi all Tag.“

Littau. (Eingel.) Die hiesige Spar- und Darlehenskasse hielt Sonntag den 7. Februar ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Präsident Waldbogel machte in seinem Eröffnungswort die Mitteilung, daß genau vor 20 Jahren unsere Kasse ihre erste Generalversammlung abgehalten habe und gab einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung dieses Kassainstitutes. In rascher Folge wickelten sich die statutarischen Geschäfte ab. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt, ebenso wurden die Vorstands- und Aufsichtsratswahlen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mandatsträger vollzogen. Aus dem gedruckten Jahresberichte, der ein Rückblick auf die Wirtschaftslage und die Weltpolitik enthält, sei erwähnt, daß der Berichterstatter mit besonderer Genugtuung das Friedenswerk von „Locarno“ streifte, das mit Klugheit und Geschick dank dem guten Willen und alseitigem Entgegenkommen zustande gekommen ist und in der Geschichte als ein Ruhmesblatt fortbestehen wird. Ueber das Landwirtschaftsjahr 1925, dem nicht in allen Teilen die beste Note ausgestellt werden darf, entwirft der Berichterstatter ein getreues Bild, wobei er eine befriedigende Heu- und Ernte, dagegen einen unbefriedigenden Obst-ertrag konstatiert. Auch über den Geldmarkt enthält der Bericht eine kurze orientierende Uebersicht, der von einer Geldknappheit, die sich speziell gegen Ende des Jahres einstellte, spricht. Besonders muß erwähnt werden, die interessanten Mitteilungen über die gegenwärtige Raiffeisenbewegung,

die im abgelaufenen Jahre auf Schweizerboden wieder erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Im Kanton Luzern scheint es nun endlich auch zu tagen, indem in letzter Zeit an verschiedenen Orten Raiffeisenkassen gegründet worden sind und noch weitere Gründungen in Aussicht stehen. Heute hat der Name „Raiffeisenkasse“ einen anderen Klang, als vor 20 Jahren und wir dürfen getrost in die Zukunft blicken, unsere Ideen werden siegen, wir haben Existenzberechtigung. So nahm die Generalversammlung der Kasse Littau einen guten Verlauf, wir hoffen, daß das neue Dezenium unserer Kasse eine stetige Entwicklung und Erstarfung nach innen und außen bringen werde.

Darlehenskasse Altnau. Das erste Mal versammelten sich die Mitglieder der vor Jahresfrist aus der Laufe gehobenen Darlehenskasse Altnau-Landschlacht zur ordentlichen Generalversammlung um die Jahresgeschäfte abzuwickeln. Präsident A. Knip begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder, worauf das Protokoll der konst. Versammlung und der Jahresbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt wurden. Wenn auch die erste Jahresrechnung nur einen kleinen Reingewinn zu verzeichnen hat, so darf man doch mit dem erzielten Jahresabschluß sehr wohl zufrieden sein. Wenn alle die hemmenden Faktoren die in unserer Gemeinde mitwirken, beseitigt sein werden, dann wird auch die Darlehenskasse Altnau ein kräftiges Glied im starken Schweiz. Raiffeisenverbande werden. Einem Antrag aus der Mitte der Versammlung Folge leistend wurde der Dank der Kassamitglieder gegenüber dem Kassier Herrn A. Widmer-Sanfelmann, sowie dem Vorstand, zu Protokoll genommen. Zu Ehren der verstorbenen Kassamitglieder, Herrn A. Mangold-Straub, der dem Vorstande angehörte, sowie von Herrn Fr. Fürst, der einer der Initianten für die Gründung einer Darlehenskasse Altnau war, erhob sich die Versammlung in stillem Gedenken von den Sihen. Durch den Tod von Herrn A. Mangold-Straub ist im Vorstand eine Lücke entstanden, die durch die Wahl von Herrn Baumeister A. Lauber-Widmer recht vorteilhaft wieder ausgefüllt wurde. So ist denn zu hoffen, daß die Darlehenskasse Altnau im laufenden Rechnungsjahr auf dem angefangenen Weg rüstig vorwärtsschreite, daß es der Kasse vergönnt sein möge, recht viele neue Mitglieder aufzunehmen, damit sie ihren Zweck, eine Wohltat für die ganze Gemeinde zu sein, erfüllen kann.

Niederbüren, Darlehenskasse. (Eingel.) Wiederum liegt ein Geschäftsjahr hinter uns, und wiederum dürfen wir mit hoher Befriedigung auf dasselbe zurückblicken, wie es übrigens bei einer Darlehenskasse kaum anders denkbar ist, so lange sie den Grundätzen Raiffeisens treu bleibt, und solange die Mitglieder treu zusammen halten. Daß unsere Raiffeisenmänner dies letztere auch in Zukunft zu tun gedenken, bewies ihr nahezu vollzähliger Aufmarsch zur Generalversammlung am Donnerstag, den 18. Februar 1926 ins „Schweizerhaus“.

Der Vorstandspräsident Hr. Johann Jung eröffnete die Versammlung unter Befanntgabe der Traktandenliste und einem herzl. Willkommen. In seinem Eröffnungsworte wirt er noch einen kurzen Rückblick auf die nun hinter uns liegenden ersten 5 Geschäftsjahre. Das zarte Bäumchen, welches im Februar 1920 gepflanzt wurde und der Obhut etlicher gemeinnütziger Männer anvertraut worden ist, hat sich zu unser aller Freude herrlich entwickelt, und ist nun heute schon zum lebenskräftigen Baum herangewachsen, der schon reichliche Früchte trägt.

Die Wahlgeschäfte — bei denen die in Frage gekommenen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie der Kassier mit allen Stimmen bestätigt wurden — waren rasch erledigt. Geäußerte Rücktrittsgebanten wurden nicht ernst gemeint und glücklicherweise fallen gelassen. Es ist immer ein erfreuliches Zeichen, aber auch von großem Vorteil, wenn sich im Amt eingeführte, eifrige tätige Männer recht lange in den Dienst der Kasse stellen. Ihnen unsern besondern Dank.

Der vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Hr. Lehrer Stieger sehr interessant abgefaßte Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr, beleuchtete eingehend alle Konti, stellte mit Befriedigung fest, daß der heutige Stand ein erfreulicher sei und der musterhaften Leitung und Verwaltung durch den Vorstand und Kassier wieder ein neuer Lorbeer gewunden werden könne und empfahl Rechnung und Bilanz zur Annahme, was dann auch ohne Diskussion einstimmig erfolgte.

Der Jahresumsatz pro 1925 hatte Fr. 2,183,802 32 erreicht. Die Bilanz ist wiederum gestiegen und beträgt Fr. 626,594.69 und durch einen Reingewinn von Fr. 3,159.70 sind die Reserven auf Fr. 10,703.52 gestiegen. Mitgliederzahl 106.

Nach gut einstündiger Verhandlung konnte der Präsident die Versammlung schließen mit dem Wunsche, daß sich unsere Kasse im neuen Jahre weiter entwickeln und neue Mitglieder sich uns anschließen mögen.

Allgau. (Schwyz). Schon viele Jahre zwischen den zwei blühenden Raiffeisenkassen von Aberg und Muotatal eingeschlossen, hat sich dem Beispiele dieser Nachbargemeinden folgend, Sonntag den 21. Februar auch in hier ein Darlehenskassenverein gebildet. Schon mehrfach hat die kleine sonnige Berggemeinde Proben edlen Gemeinnsinns und treuen Zusammenhaltens abgelegt, so durch Gründung einer eigenen Feuerversicherung

und Viehversicherung, durch Platzierung eines Leihens in der eigenen Gemeinde zu einem kostbilligen Straßenbau. Die Wahlen sind ganz vorzüglich ausgefallen und alle Anzeichen vorhanden, daß Allgau auf keinen Fall die geringste unter den Schwyz. Darlehenskassen sein wird. Glück auf der jungen Vereinigung.

Vertrauen, aber keine Vertrauensseligkeit.

Freilich ist es gut und recht
Daß man hat Vertrauen;
Doch nicht minder ist es Pflicht,
Ernsthaft nachzuschauen.

Nachzuschauen unverhofft
Und bis in die Ecken
Nicht die Nase flüchtig nur
Durch den Schalter stecken.

Nachzusehen, wer's auch ist
Welcher Farb und Titel
Schlechtigkeit kann in dem Grad
Hausen wie im Kittel.

Bei vermehrter Nachschau wär
Mancher brav geblieben
Der nun heute figuriert
Unter Kassadieben.

(Aus einem vergilbten Zeitungsblatt.)

Notizen.

Einsendung der Jahresrechnungen pro 1925. Nachdem bereits mehr als $\frac{2}{3}$ sämtlicher Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen eingegangen sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die fehlenden Rechnungen bis spätestens 31. März dem Verbandsbureau einzusenden sind.

Kassen, welche wegen Abschlußschwierigkeiten diesen Termin nicht einhalten können, wollen sich unverzüglich mit dem Verbandsbureau zwecks Mithilfe in Verbindung setzen.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude)

Zürich (Bleichweg 10)

Die Darlehenskasse Ittenthal (Aargau) wünscht von größerer Darlehenskasse einen zu klein gewordenen

Kassaschrank

zu kaufen. Offerten nimmt der Kassier D. Guthäuser entgegen.

Raiffeisenmänner, seid ganze Mitglieder und plaziert eure Gelder bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes.